

SPD-Stadtverordnetenfraktion

Hartmut Bock
Dreimorgenstück 2
35781 Weilburg



Hartmut Bock, Dreimorgenstück 2, 35781 Weilburg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Walter Frank
Rathaus
35781 Weilburg

24. Oktober 2010

Bauen in Weilburg

Weitere parlamentarische Behandlung des B-Plans „Oberster Zwingel“ in Kubach Ortstermin der SPD-Stadtverordnetenfraktion am 22.10.2010

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Stadtverordnetenfraktion hat am vergangenen Freitag bei einem Ortstermin in Kubach auch das Areal des ehemaligen „Zimmerplatzes“ besichtigt, welches derzeit von einem Busunternehmen genutzt wird, die bauleitplanerischen Voraussetzungen aber noch nicht vorliegen. Derzeit ist die Nutzung nicht genehmigt und damit illegal.

Die Funktionen „Wohnen“ und „Gewerbe“ liegen hier dicht beieinander, eine Situation die städtebaulich schwierig ist, weil normaler Weise ein Übergangsbereich geschaffen wird, um direkte Störungen auszuschließen. Deswegen ist hier eine Regelung anzustreben, bei der die Interessen aller „Betroffenen“ berücksichtigt werden. Eine parlamentarische Bearbeitung halten wir erst dann für möglich, wenn eine Planung vorgelegt wird, die von allen Beteiligten, dem Unternehmen, dem Ortsbeirat und den betroffenen Anliegern akzeptiert wird. Es ist u.E. die Aufgabe von Planungsbüro und der Stadt, diesen Interessenausgleich frühzeitig herbeizuführen, bevor die weitere parlamentarische Bearbeitung erfolgt.

Bisher wurde vom Stadtparlament der Aufstellungsbeschluss gefasst (24.06.2010). Jetzt ist es die Aufgabe von Unternehmen und Stadt, eine Planung zu entwickeln, die alle örtlichen Interessen aufnimmt und als Ziele berücksichtigt. Deswegen war auch die Aussage des Unternehmens, das Stadtparlament müsse endlich einen Beschluss fassen (WT vom 11.10.2010) falsch.

Derzeit sind Unternehmen und städtische Verwaltung am Zuge, eine qualitätsvolle Planung zu erstellen, die den oben dargestellten Interessenausgleich enthält. Offenheit und Transparenz sind erforderlich, um die Beteiligten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dabei schlagen wir vor, auch über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinauszugehen und Informationsgespräche bzw. Informationsversammlungen zur Kommunikation zu nutzen.

Wir halten eine parlamentarische Beratung und eine Zustimmung nur dann für möglich, wenn die Interessen der Anwohner, die Position des Ortsbeirats und die Nutzungsabsichten des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten der Magistrat, der Ortsvorsteher und der Bauausschussvorsitzende zur Kenntnis, mit der Bitte, die Gremien zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Bock

Hartmut Bock